

Ergänzende Angebotsbedingungen der Energie Calw GmbH zur Erstellung von Hausanschlüssen

1. Binde- und Ausführungsfrist

An das beigefügte Angebot halten wir uns 4 Monate gebunden; maßgeblich ist das Datum des Postausgangs. Die Energie Calw GmbH (ENCW) ist jedoch innerhalb dieser Frist zu Änderungen berechtigt, wenn Gründe vorliegen, auf die die ENCW keinen Einfluss hat, z. B. bei einer auf Verlangen von Behörden oder Grundstückseigentümern zu ändernden Leistungsführung oder Anschlussart. Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums berechnen sich die Kosten des Netzanschlusses nach den jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)/Kostentragungsregelung der ENCW zur NAV und der AVBWasserV und deren Anlagen.

Einer besonderen Anzeige nach § 650 Abs. 2 BGB bedarf es hierzu nicht.

Die ENCW ist berechtigt, den im Angebot genannten Preis zu erhöhen, wenn sich die Herstellung des Hausanschlusses aus Gründen, die nicht dem Verantwortungsbereich der ENCW zuzurechnen ist, um mehr als 4 Monate nach Erteilung des Auftrags verzögert. Sofern sich der dem Angebot zugrunde liegende Arbeitsumfang auf Veranlassung des Kunden ändert, ist die ENCW ebenfalls berechtigt, den Preis zu erhöhen.

2. Kabelanschluss

Die Kabel können in der Regel erst gelegt werden, wenn Straßen und Gehwege bis auf den Oberflächenbelag fertiggestellt und insbesondere die Kanalisation, Frischwasserleitungen und evtl. Gasleitungen eingebracht sind, sowie das anschließende Gelände auf die endgültige Höhe eingeebnet und bis zur Hauseinführung verdichtet ist. Des Weiteren muss die Trasse frei von Hindernissen, z. B. Baumaterial, Aushubmaterial, Gerüsten sein.

3. Freileitungsanschlüsse

In besonderen Einzelfällen können zusätzliche Verstärkungen des Dachstuhlgebälks erforderlich werden; die ENCW wird den Kunden hierüber vorab informieren. Die hierfür anfallenden Aufwendungen gehen zu Lasten des Kunden. Das Gleiche gilt, wenn zusätzliche bauliche Maßnahmen getroffen werden müssen, um vom Dachgeschoss aus den jederzeitigen Zutritt zum Dachständer zu ermöglichen. Wenn vor Erstellung des Hausanschlusses eine Antenne errichtet werden soll, ist zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsabstände eine vorherige Rücksprache mit der ENCW zwingend erforderlich.

4. Ein- und mehrspartige Standardhauseinführungen (MSH)

Die von der Energie Calw GmbH zugelassenen ein- und mehrspartigen Standardhauseinführungen gehen nach Einbau und Bezahlung in das Eigentum (#)des Anschlussnehmers über. Die zugelassenen Bauteile entsprechen dem Standard der Energie Calw GmbH und den DVGW-Prüfungen gemäß VP601 B1 und sind geeignet für folgende Netzanschlüsse: Strom; Gas; Trinkwasser; Telekommunikation und Breitband bzw. Glasfaserkabel.

Bei Abdichtung gegen von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195 Teil 6 ist die Hauseinführung bauseits beizustellen und einzubauen,

Wegen der komplexen Technik und der erforderlichen Abstimmung der eingesetzten Einzelkomponenten dürfen nur die seitens der Energie Calw GmbH freigegebenen ein- und mehrspartigen Standardhauseinführungen verwendet werden.

Für den Einbau der ein- und mehrspartigen Standardhauseinführungen in nicht unterkellerte Gebäude wird dem Anschlussnehmer eine Montageanleitung ausgehändigt, sollte der Einbau nicht den darin enthaltenen Vorgaben entsprechen, wird die Energie Calw GmbH die Änderungskosten beziehungsweise die Mehrarbeit bei der Montage dem Anschlussnehmer gesondert in Rechnung stellen.

Beim Mehrspartenanschluss münden alle Leitungen in einer gemeinsamen Hauseinführung, die in ein Futterrohr oder in eine Kernlochbohrung montiert wird.

(#)Die in die ein- und mehrspartigen Standardhauseinführungen eingesetzten Einführungen Gas und Wasser verbleiben im Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers.

5. Netzanschlüsse für Dritte

Sofern die ENCW für Dritte Netzanschlüsse herstellt, gelten für diese Netzanschlüsse die Vertragsbedingungen des zuständigen Netzbetreibers

6. Umsatzsteuer

Berechnet wird der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %).